

# Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen (LH-14-087)

---

Maßnahmenblätter

(**Anlage 1** zu 12.2 Landschaftspflegerischer  
Begleitplan)

im Auftrag der:

**avacon**

Avacon AG  
Schillerstraße 3  
38350 Helmstedt  
Telefon 05351/5203500

Die vorliegende Unterlage wurde erstellt von:

---

Planungs-  
Gemeinschaft GbR

**LaReG**

Landschaftsplanung  
Rekultivierung  
Grünplanung

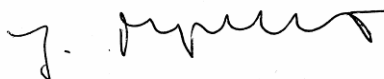
Dipl. - Ing. Ruth Peschk-Hawtree  
Landschaftsarchitektin

Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt  
Dipl. Biologe

Helmstedter Straße 55A  
Telefon 0531 333374  
Internet [www.lareg.de](http://www.lareg.de)

38126 Braunschweig  
Telefax 0531 3902155  
E-Mail [info@lareg.de](mailto:info@lareg.de)

---



Braunschweig, Januar 2022

.....  
Dipl.-Biol. Prof. Dr. Gunnar Rehfeldt

## Maßnahmen

S1	Ökologische Baubegleitung (ÖBB).....	2
V1	Vermeidung von Bodenverdichtungen / Schonender Umgang mit Boden.....	4
V2	Wiederherstellung von Gräben und Uferzonen.....	6
V3	Meldepflicht bei Bodenfunden im Rahmen von Erdarbeiten.....	8
V4	Bauzeitenregelung (inkl. Gehölzentfernungen).....	10
V5	Bauzeitenbeschränkung im 200 m Radius um die besetzten Mäusebussard-Horste.....	13
V6	Bauzeitenbeschränkung für frühmorgendliche Stunden, Dämmerungs- und Nachtarbeiten.....	15
V7	Gehölzkontrolle (Höhlenbäume).....	17
V8	Kontrolle von Horsten und Masten vor Baubeginn.....	19
V9	Kontrolle und ggf. Vergrämung im Bereich der Arbeitsflächen im Offenland vor Brut- und Baubeginn.....	21
V10	Markierung des Erdseils vom Provisorium und vom Neubau.....	24
V11	Errichtung von Amphibienschutzzäunen.....	26
V12	Gehölzschutz nach RAS-LP 4 und DIN 18920.....	28
V13	Dokumentation baubedingter Schäden an Wallhecken.....	31
V14	Ggf. Verlegung der Zuwege und Bauzeitenbeschränkung um besetzte Brutplätze von Eulenarten.....	33
VCEF 1	Schaffung von Ersatzlebensraum (Translokation oder Ersatzkästen) für Höhlenbrüter und Fledermäuse.....	35
VCEF2	Schaffung von Kiebitzinseln.....	39
A1	Verringerung der Mastanzahl der bestehenden 110-kV-Leitung & Ausgleichszahlung.....	41
A2	Eingrünung am USW Essen.....	43
A3	Entwicklung von Mesophiles Weißdorn-/ Schlehengebüsch (BMS).....	45
A4	Wiederherstellung von Wäldern, Kleingehölzen und Baumstrukturen .....	47
A5	Wiederherstellung von Offenlandbiotopen.....	49
A6	Beteiligung an Ökokonten.....	51

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>S1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Ökologische Baubegleitung (ÖBB)</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungs- und Minderungs- maßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Sämtliche baubedingt beanspruchten Flächen (Zuwegungen, Arbeitsstreifen, Lagerflächen).		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte:</b> Betrifft alle im LBP aufgeführten Konflikte und Maßnahmen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Umsetzung der vorgesehenen Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen sowie Ausgleichs- / Ersatzmaßnahmen wird überprüft. Durch die Kontrollen (v. a. Biotope, Fauna, Boden und Wasser) auf der Baustelle sollen vermeidbare Eingriffe in Natur- und Landschaft unterlassen werden.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: alle im LBP genannten Konflikte</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Während der gesamten Bauphase, beginnend mit Vorarbeiten und der Baufeldräumung bis zum Abschluss der Rekultivierung, ist eine ökologische Baubegleitung (ÖBB) vorgesehen. Die ÖBB dient zur Überwachung der Bauausführungen.  Innerhalb der Planungsphase ist eine regelmäßige Teilnahme an den Baubesprechungen vorgesehen, um mögliche Eingriffe und Gefahren vor Baubeginn zu erkennen und soweit wie möglich zu reduzieren. Die naturschutzfachliche Einweisung der Baufirmen sowie die Erstellung benötigter Unterlagen werden von der Baubegleitung durchgeführt. Schwerpunkte der Baubegleitung sind dabei die Querung von Gehölzbeständen sowie beeinträchtigter geschützter Biotoptypen und die		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>S1</b>
<p>Umsetzung artenschutzrechtlich bedingter Vermeidungsmaßnahmen (v. a. hinsichtlich Avifauna, Fledermäusen und Amphibien).</p> <p>Innerhalb der Ausführungsphase werden, durch regelmäßige Anwesenheit des fachkundigen Personals auf der Baustelle, die Bautätigkeiten bezogen auf die Umsetzung der planfestgestellten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen und der entsprechenden Nebenbestimmungen der Planfeststellung sowie die CEF-Maßnahmen außerhalb der Baustelle überprüft.</p> <p>Artenschutzmaßnahmen werden betreut bzw. umgesetzt. Mögliche baubedingt erforderliche Abweichungen von den Maßnahmen des LBP werden über die Bauleitung mit fachlicher Unterstützung der ÖBB mit den zuständigen Behörden kommuniziert. Die Begehungen vor Ort sowie Ereignisse werden anhand von Protokollen und Fotos dokumentiert. Absprachen mit zuständigen Behörden werden von der Bauüberwachung mit fachlicher Unterstützung der ÖBB vorgenommen und dem Auftraggeber kommuniziert.</p> <p>Bei Schadensfällen beteiligt sie sich an der Beweissicherung. Die ÖBB begleitet auch die Rekultivierung der Baustellenflächen sowie Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (CEF). Nach Abschluss der Bauarbeiten führt sie ggf. eine Nachbilanzierung des Eingriffs durch.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -</p>		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St	<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St	
<p><b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b></p> <p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/>    Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/>    Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/>    Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>-</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>-</p>		
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>-</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Vermeidung von Bodenverdichtungen / Schonender Umgang mit Boden</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungs- und Minderungs- maßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Plan-Nr.: 12.2.1, 12.2.2 Blatt-Nr.: 1 bis 37		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Sämtliche baubedingt beanspruchten Flächen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte:</b> Baubedingte Beeinträchtigung von Boden (Bo1) Baubedingt kommt es zu einer Beeinträchtigung im Bereich der während der Bauphase benötigten Arbeitsflächen und Zuwege. Die im Folgenden beschriebene Maßnahme dient der Vermeidung von Bodenverdichtungen während der Bauphase sowie der Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen nach der Bauzeit.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Unversiegelter, nicht verdichteter Oberboden.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von nicht erforderlicher baubedingter Beeinträchtigung des Bodens. Wiederherstellung der ursprünglichen Bodenhorizonte und der natürlichen Bodenfunktionen im Bereich unvermeidlicher Beeinträchtigungen.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: Bo1</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Zur Vermeidung von Bodenverdichtungen oder Spurschäden durch Baumaschinen müssen bei den verdichtungsempfindlichen Böden Schottertragschichten (aus unbelasteten, landschaftstypischem Naturstein) oder Baustraßenelemente (Stahlplatten) aufgebracht werden. Werden zuvor unbefestigte (naturfeste) Wege als Zuwege geschottert, muss das eingebrachte Material nach Ende der Bauphase zurückgebaut werden.  Zur Wiederherstellung der natürlichen Bodenfunktionen im Anschluss an die Baumaßnahmen werden alle temporär genutzten Flächen schnellstmöglich durch geeignete Maßnahmen rekultiviert. Dies		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V1</b>
<p>beinhaltet die Beseitigung von Baumaterialien und sonstigen Fremdstoffen, den kompletten Rückbau der Lagerflächen, eine Tiefenlockerung des Bodens soweit erforderlich (Tiefe ca. 30 cm), die Wiederaufbringung des ursprünglichen Oberbodens wo nötig sowie die Herstellung eines dem Gelände angepassten Planums des Oberbodens.</p> <p>Es muss eine DIN-gerechte Bauweise durchgeführt werden. Dabei gilt u. a. die Einhaltung der DIN 19731 (Bodenbeschaffenheit - Verwertung von Bodenmaterial) mit Beachtung bodenschutzrechtlicher Vorgaben sowie die Einhaltung der DIN 18915 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau) mit Wiederverwendung von Oberboden zu vegetationstechnischen Zwecken. Anfallender Boden wird möglichst an Ort und Stelle wieder eingebaut und im Falle des Lagerbedarfs ausschließlich auf einer dafür vorgesehenen, bereits versiegelten bzw. ökologisch minderwertigen Fläche zwischengelagert. Dabei erfolgt die Lagerung getrennt nach Oberboden und Mineralboden. Sollte Aushub verbleiben, wird dieser abgefahren und ordnungsgemäß entsorgt bzw. verwertet.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -</p>		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St		<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St
<p><b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b></p> <p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>-</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Im Rahmen der Umweltbaubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahme überwacht.</p>		
<p><b>Hinweise für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>Die Bereiche, die mit Schotter oder Stahlplatten ausgelegt werden, sind aus der Technischen Planung der SPIE SAG zu entnehmen.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Wiederherstellung von Gräben und Uferzonen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Plan-Nr.: 12.2.1, 12.2.2 Blatt-Nr.: 1, 9, 11, 13, 16, 21, 23, 26 - 29, 31, 32, 34, 36		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Baubedingt beanspruchte Gräben		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte:</b> Bauzeitliche Grabenquerung (W1)  Bauzeitlich müssen in Bereichen der Zuwegungen und BE-Flächen gegebenenfalls Gräben gequert bzw. bestehende Übergänge ausgebaut werden. Hierzu wird der bestehende Graben temporär verrohrt. Dadurch kommt es kleinräumig zu Veränderungen der Gewässerstruktur und damit zu Änderungen des Abflussverhaltens und möglichen Beeinträchtigungen von dort lebenden Organismengruppen. Die im Folgenden beschriebene Maßnahme dient der Vermeidung dauerhafter Beeinträchtigungen in diesen Bereichen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Unbeeinträchtigte, teils überbaute Gräben		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung dauerhafter Beeinträchtigungen der Gräben durch die temporäre Inanspruchnahme.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: W1</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die bauzeitlich beanspruchten Gräben sollen in ihrer ursprünglichen Form wiederhergestellt werden. Vor Beginn der Bauarbeiten erfolgt daher eine Begehung und Aufnahme des aktuellen Zustands (mit besonderem Augenmerk auf empfindlichen Arten). Nach Ende der Bauarbeiten müssen baubedingte Veränderungen der Grabenform zurückgebaut werden und die Biotope der Uferzone wiederhergestellt werden. Für Gehölze gelten die Angaben der Maßnahme <b>V12</b> (Wiederherstellung		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V2</b>
von Wäldern, Kleingehölzen und Baumstrukturen) und für Offenlandbiotop die Maßgaben aus <b>V14</b> (Wiederherstellung von Offenlandbiotopen). <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St	<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Im Rahmen der Umweltbaubegleitung wird die Maßnahmendurchführung überwacht.		
<b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Meldepflicht bei Bodenfunden im Rahmen von Erdarbeiten</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Alle von Erdarbeiten betroffene Bereiche auf Plaggeneschböden.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte:</b> Erdarbeiten im Bereich von Plaggeneschböden (K1)  Bau- und Anlagebedingt kommt es zu Eingriffen in kulturhistorisch relevante Plaggeneschböden. Zum einen werden ihre Bodenhorizonte gestört. Zum anderen dienen sie als ein Archiv, in dem archäologische Funde gut erhalten werden. Die im Folgenden beschriebenen Maßnahmen dienen der Sicherung potentieller archäologischer Funde im Bereich der Plaggeneschböden.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Oberflächlich teils durch Landwirtschaft überprägte Plaggeneschböden.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ziel der Maßnahme ist der Erhalt von archäologischen Funden im Bereich der Plaggeneschböden.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: K1</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Auflagen der einzuholenden denkmalrechtlichen Genehmigung werden in der Baudurchführung berücksichtigt. Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühzeitliche Bodenfunde (z.B. Tongefäßscherben, Holzkohleansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gem. § 14 abs. 1 des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (NDSchG) meldepflichtig und müssen der unteren Denkmalschutzbehörde beim LK unverzüglich gemeldet werden. Meldepflichtig ist der Finder, der Leiter der Arbeiten oder der Unternehmer. Bodenfunde und Fundstellen sind nach § 14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von 4 Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen bzw.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V3</b>
für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet (LK Vechta 2020). <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St	<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung		
<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
-		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Im Rahmen der Umweltbaubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahme überwacht.		
<b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Die genauen Vorkommen von Plaggeneschböden sind aus der Bodenkarte (BK 50) und dem UVP-Plan 12.1.6 zu entnehmen.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Bauzeitenregelung (inkl. Gehölzentfernungen)</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Alle Flächen des Vorhabens, auf denen Baumaßnahmen durchgeführt werden und es zu Gehölz- und Vegetationsentfernungen kommt.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte:</b> T 1: Baubedingte Störung/Verletzung/Tötung von auf Masten brütenden Vögeln T 2: Baubedingte Störung/ Verletzung/ Tötung von gehölzbrütenden Vögeln T 3: Baubedingte Störung/ Verletzung/ Tötung von bodenbrütenden Vögeln T 4: Baubedingte Störung von auf Horsten brütenden Vögeln T 7: Baubedingte Störung/ Verletzung/ Tötung von Fledermäusen  Durch die Baufeldfreimachung inkl. Gehölzentfernung, Abriss der alten Strommasten, Bau eines Provisoriums und Neubau von Strommasten kann es während der Brutzeit (31. Januar bis 01. Oktober) zur Zerstörung von Gelegen, zur Verletzung oder Tötung von Jungvögeln sowie zur Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und zur Verletzung/Tötung von Fledermäusen während der Aktivitätszeit (01. März bis 31. Oktober) und während des Winterschlafes kommen (Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 1 und 3 BNatSchG). Weiterhin können im direkten Umfeld der Bauarbeiten durch den Baubetrieb Störungen im Form von Vergrämungs- und Beunruhigungseffekten (Lärm, Erschütterungen, Licht, Bewegungen) während der Brutzeit der Vögel und bei jagenden und in Gehölzen wohnenden Fledermäusen auftreten, die den Erhaltungszustand der Populationen gefährden (Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gehölze, Grünland- und Ackerflächen mit (Teil-)Lebensraumfunktionen für Vögel und Fledermäuse		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für in Gehölzen übertagenden oder überwinterten Fledermäusen und gehölzbrütenden und auf Horsten brütenden Vogelarten, von auf Grünland- und Ackerflächen sowie auf Masten brütenden Vögeln.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: T 1-4, T 7</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V4</b>
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<p>Die Erschließung und Freimachung der Baustellenflächen (inkl. Gehölzentfernungen und der Abriss der alten Strommasten) sowie die Errichtung der neuen Strommasten und des Provisoriums erfolgen außerhalb der Brutzeit von Vögeln und der Aktivitätszeit von Fledermäusen (Zeitraum: 01.11. - 31.01.). Dadurch wird vermieden, dass Nester im Eingriffsbereich errichtet, Nestlinge oder Gelege gefährdet werden und Fledermäuse gestört, verletzt oder getötet werden. Um Fledermäuse nicht in ihren Winterquartieren zu stören, verletzen oder zu töten, werden potentielle Quartiere (Höhlenbäume) vor Fällung auf Besatz untersucht (<b>V7</b>).</p> <p>Da dieser Zeitraum für die Baumaßnahmen (ohne Gehölzentfernungen) vsl. zu kurz ist, erfolgt der Beginn der Arbeiten nach Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde vor der Brutzeit (vor dem 31.01.). Diese sind kontinuierlich und ohne größere Unterbrechungen fortzusetzen. Damit ist gewährleistet, dass sich störungsempfindliche Brutvögel nicht im unmittelbaren Umfeld der Vorhabenfläche ansiedeln und diese durch Vergrämungs- sowie Beunruhigungseffekte vom Versorgen der Jungvögel abgehalten werden. Besondere Berücksichtigung erfolgt hier bei sehr störungsempfindliche Vogelarten, wie u.a. Schleiereule oder Mäusebussard (vgl. <b>V 5, V 6</b>).</p> <p>Bei der Gehölzentfernung auf Flächen, die ausschließlich temporär durch die Baumaßnahmen genutzt werden, sind die Gehölze vor Bauzeit- und Brutbeginn in Hüfthöhe auf den Stock zu setzen und die Stubben im Boden zu belassen. Dadurch können sich die Pflanzen nach Baumaßnahmenende wieder entwickeln.</p> <p>Für den Fall einer Bauzeitverschiebung in die Brutzeit werden die Gehölze auf Besatz von Brutvögeln und Fledermäusen überprüft (vgl. <b>V7</b>).</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> betrifft das gesamte Vorhabengebiet.</p>		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St	<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
-		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Die umweltfachliche Baubegleitung begleitet die Umsetzung dieser Maßnahme und ist, bei einer Bauzeitverschiebung in einen artenschutzrechtlich kritischen Zeitraum, für die Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde sowie für Einleitung der ggf. dann notwendigen Maßnahmen verantwortlich.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V4</b>
<b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Bauzeitenbeschränkung im 200 m Radius um die besetzten Mäusebussard-Horste</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Plan-Nr.: 12.2.1, 12.2.2 Blatt-Nr.: 1, 5, 7, 11, 19, 21, 23, 25, 29		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Festgestellte Horste im Vorhabengebiet (bei Mast 14, 22, 23, 25, 29, 30, 42, 50, 53, USW Essen)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte:</b> T 4: Baubedingte Störung von auf Horsten brütenden Vögeln  Im direkten Umfeld der Bauarbeiten sind durch den Baubetrieb Störungen in Form von Vergrämungs- und Beunruhigungseffekten (Lärm, Erschütterungen, Licht, Bewegungen) möglich. Dadurch kann es zu Beeinträchtigungen von auf Horsten brütenden Vogelarten während der Brutzeit kommen und dabei den Erhaltungszustand der Population gefährden (Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG). Hier ist insbesondere der Mäusebussard ( <i>Buteo buteo</i> ) (Brut- und Nestlingszeit: Mitte März – Ende August) zu nennen, der mit drei Brutnachweisen auf Horsten im Vorhabengebiet nachgewiesen wurde.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Horstbäume (Brutrevier)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für brütende Mäusebussarde		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: T 4</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Von Beginn der Revierbesetzung bis zum Ausfliegen der Jungvögel sind Bauarbeiten in der Horstschutzzone (200 m um den Horstbaum) zu unterlassen, um eine Vergrämung des Mäusebussards und der daraus resultierenden Nistplatz- und ggf. Gelegeaufgabe oder der Unterversorgung von nicht-flügenden Jungvögeln zu vermeiden. Dies betrifft den Zeitraum Mitte März		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V5</b>
<p>(früher Ankunftsstermin im Brutrevier) bis Ende August (später Ausflugstermin der Jungvögel) (vgl. BEZZEL 1985).</p> <p>Um diese Bauzeitbeschränkung zu verkürzen, kann durch eine wöchentliche Kontrolle der festgestellten, vorhabennahen Horste im Zeitraum Mitte März bis Mitte Mai festgestellt werden, ob das Mäusebussardrevier im Jahr der geplanten Maßnahme besetzt ist und ob ggf. ein Wechselhorst genutzt wird (vgl. <b>V8</b>). Wird durch einen fachkundigen Biologen bestätigt, dass die störungsgefährdeten Horste im Baustellenumfeld nicht besetzt sind, entfällt nach Absprache mit der Naturschutzbehörde die Bauzeitenbeschränkung. Im Falle einer Horstbesetzung kann der Bau innerhalb der Horstschutzzone fortgesetzt werden, sobald ein fachkundiger Biologe das Ausfliegen der Jungvögel bestätigt. Die dazu notwendigen Kontrollen können wöchentlich ab Ende Juni stattfinden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> abhängig von Brutfeststellungen im Rahmen der V8</p>		
<b>Zielbiotop:</b> 11 Horstbäume	<b>Ausgangsbiotop:</b> 11 Horstbäume	
<p><b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b></p> <p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>-</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Die umweltfachliche Baubegleitung begleitet die Umsetzung dieser Maßnahme. Bei Feststellung eines Nichtbesatzes des Horstes während der Kontrollen, ist die Umweltbaubegleitung für die Abstimmung über einen Entfall der Bauzeitenbeschränkung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde verantwortlich.</p>		
<p><b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>-</p>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V6</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Bauzeitenbeschränkung für frühmorgendliche Stunden, Dämmerungs- und Nacharbeiten</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungs- und Minderungs- maßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>S</b> = Schutzmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Komplettes Vorhabengebiet, da störungsanfällige Arten mobil sind.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte:</b> T 2: Baubedingte Störung/ Verletzung/ Tötung von Gehölzbrütenden Vögeln T 4: Baubedingte Störung von auf Horsten brütenden Vögeln T 7: Baubedingte Störung/ Verletzung/ Tötung von Fledermäusen  Im direkten Umfeld der Bauarbeiten sind durch den Baubetrieb Störungen in Form von Vergrämungs- und Beunruhigungseffekten (Lärm, Erschütterungen, Licht, Bewegungen) möglich. Dadurch kann es in den frühmorgendlichen Stunden, in der Dämmerung und nachts zu Beeinträchtigungen von z.B. Schleiereule und Waldohreule sowie jagenden Fledermäusen kommen und dabei den Erhaltungszustand der Population gefährden (Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Potentieller Lebensraum und Jagdgebiet für frühmorgendliche, Dämmerungs- und nachtaktive Vögel und Fledermäuse		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für frühmorgendliche, Dämmerungs- und nachts jagende Brutvögel oder Fledermäuse.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: T 2, T 4, T 7</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V6</b>
<p>Einige sehr störungsempfindliche Vogelarten, wie z.B. Waldohreule, Schleiereule und Uhu sind in den frühmorgendlichen Stunden sowie in der Dämmerung durch die Jagd aktiv. Fledermäuse jagen ebenfalls in der Dämmerung und nachts.</p> <p>Um Störungen bei der Jagd und insbesondere während der Brutzeit zu vermeiden, werden frühmorgendliche, Dämmerungs- und Nachtarbeiten vermieden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> gesamtes Vorhabengebiet</p>		
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	
<p><b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b></p> <p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>-</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Die umweltfachliche Baubegleitung begleitet die Umsetzung dieser Maßnahme.</p>		
<p><b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>-</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V7</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Gehölzkontrolle (Höhlenbäume)</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungs- und Minderungs- maßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Plan-Nr.: 12.2.1, 12.2.2 Blatt-Nr.: 1 bis 37		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Alle zu entfernenden Höhlenbäume		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte:</b> T 2: Baubedingte Störung/Verletzung/ Tötung von Gehölzbrütenden Vögeln T 7: Baubedingte Störung/Verletzung/ Tötung von Fledermäusen  Baubedingt (Baufeldfreimachung inkl. Gehölzentfernung, Abriss der alten Strommasten und Neubau von Strommasten) kommt es zu Verlusten von Höhlenbäumen, die potentielle Nistplätze für Höhlenbrüter oder potentielle Sommer- und Winterquartiere für Fledermäuse darstellen. Dadurch kann es während der Brutzeit (31. Januar bis 01. Oktober) der Vögel und der Aktivitätszeit (1. März bis 31. Oktober) und während des Winterschlafes der Fledermäuse zur Zerstörung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie zur Verletzung oder Tötung von Individuen kommen (Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 1 und 3 BNatSchG).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Höhlenbäume als Lebensraum von Fledermäusen und höhlenbrütenden Vogelarten		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für Fledermäuse. Für den Fall einer Bauzeitverschiebung in die Brutzeit, dient sie auch zur Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für Brutvögel mit Bindung an Gebüsche und sonstige Gehölze.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: T 2 &amp; 7</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V7</b>
<p>Die Entfernung der Gehölze muss im Zeitraum vom 01.11. bis zum 30.01 erfolgen, um die Brutzeit der Vögel (31.01 bis 01.10.) sowie die Aktivitätsphase von Fledermäusen (01.03.-31.10) zu umgehen (vgl. <b>V4</b>). Dadurch wird vermieden, dass Gelege gehölzbrütender Vogelarten zerstört und Jungvögel verletzt oder getötet werden sowie dass es zu einer Verletzung oder Tötung von in Gehölzen übertagenden Fledermäusen kommt.</p> <p>Um eine Verletzung oder Tötung von Fledermäusen in ihren Winterquartieren außerhalb der Aktivitätszeit zu vermeiden, oder bei einer Bauzeitenverschiebung in die Brutzeit eine Verletzung oder Tötung von Brutvögeln zu vermeiden, werden die zu fällenden Höhlenbäume nach Abschluss der Kernwochenstudenzzeit nach dem 31.08 von einem Ornithologen/ Fledermausexperten im Zuge der Umweltbaubegleitung auf Individuen überprüft. Bei Nichtbesatz der Höhlenbäume werden diese verdichtet, sodass keine Individuen mehr in die Höhle fliegen könne und eine Verletzung und Tötung ausgeschlossen werden kann. Bei Feststellung von Besatz mittels Endoskop wird ein Fällungsverbot ausgesprochen und zu einem späteren Zeitpunkt die Höhle erneut geprüft. Dies wird so oft wiederholt (auch nachts mit Ausflugskontrolle möglich), bis die Höhle unbesetzt ist.</p> <p>Die Kontrolle der Höhlenbäume soll in Verbindung mit der Prüfung auf Eignung zur Translokation (<b>VCEF 1</b> Maßnahme) erfolgen.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 49 Höhlenbäume</p>		
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> 28 Höhlenbäume	
<p><b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b></p> <p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>-</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Die umweltfachliche Baubegleitung ist für die Umsetzung dieser Maßnahme zuständig und leitet bei einer Bauzeitverschiebung in einen artenschutzrechtlich kritischen Zeitraum, nach Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde, die Umsetzung der Maßnahme auch für Brutvögel ein. Weitere Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde erfolgen ebenfalls durch die umweltfachliche Baubegleitung. Die Maßnahme muss in Verbindung mit <b>VCEF1</b> durchgeführt werden (im Herbst).</p>		
<p><b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>-</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V8</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Kontrolle von Horsten und Masten vor Baubeginn</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Alle Bestandsmasten und alle festgestellten Horste im Vorhabengebiet		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte:</b> T 1: Baubedingte Störung/Verletzung/ Tötung von auf Masten brütenden Vögeln T 4: Baubedingte Störung von auf Horsten brütenden Vögeln  Durch den Abriss der alten Strommasten kann es während der Brutzeit (1. März bis 31. Oktober) zur Zerstörung von auf Masten befindlichen Gelegen sowie zur Verletzung oder Tötung von Jungvögeln kommen (Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 1 und 3 BNatSchG). Weiterhin können durch den Abriss bedingte Bauarbeiten an den Bestandsmasten Störungen in Form von Vergrämungs- und Beunruhigungseffekten wie Lärm, Erschütterungen, Licht und Bewegungen während der Brutzeit verursachen, die den Erhaltungszustand der Population gefährden. Baubedingte Störungen können ebenso im Brutzeitraum im Umfeld von Horsten auftreten und den Erhaltungszustand von auf Horsten brütenden Vögeln gefährden (Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Brutplätze in Masten und Horsten		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für auf Masten und Horsten brütenden Vögeln.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: T 1 &amp; 4</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V8</b>
<p>Vor Baubeginn werden die Bestandsmasten sowie Horste von einem Ornithologen auf Brutbesatz von Vögeln überprüft. Bei Feststellung von Brutbesatz werden die artspezifischen Informationen (u.a. Störungstoleranz) aus den Artenschutzblättern (Anlage 1 des Artenschutzrechtlichen Fachbeitrages) für weitere artspezifische Vermeidungsmaßnahmen wie z.B. eine Artspezifische Bauzeitenregelung für den Uhu herangezogen (<b>siehe spezifische Bauzeitenregelung V5, V14</b>). Der Uhu wurde bereits mit einem Brutnachweis auf einem Horst festgestellt. Bei erneutem Besatz ist hier eine spezifische Bauzeitenbeschränkung für den Uhu umzusetzen (<b>V14</b>). Weiterführende Vermeidungsmaßnahmen erfolgen in Abstimmung mit den UNBs der Landkreise Vechta und Cloppenburg.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 68 Bestandsmasten + 11 Horste</p>		
<b>Zielbiotop:</b> -	<b>Ausgangsbiotop:</b> -	
<p><b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b></p> <p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>-</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Die umweltfachliche Baubegleitung begleitet die Umsetzung dieser Maßnahme.</p>		
<p><b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>-</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V9</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Kontrolle und ggf. Vergrämung im Bereich der Arbeitsflächen im Offenland vor Brut- und Baubeginn</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Plan-Nr.: 12.2.1, 12.2.2 Blatt-Nr.: 1 bis 37		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Durch Baufeldfreimachung betroffenen Grünland- und Ackerflächen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte:</b> T 3: Baubedingte Störung/ Verletzung/ Tötung von bodenbrütenden Vögeln (inkl. Offenlandarten)  Durch die Baufeldfreimachung und die Baumaßnahmen im Baufeld kann es während der Brutzeit (01. März bis 1. Oktober, angepasst an Offenlandarten) zur Zerstörung von Gelegen sowie zur Verletzung oder Tötung von Jungvögeln kommen (Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 1 und 3 BNatSchG). Weiterhin sind im direkten Umfeld der Bauarbeiten durch den Baubetrieb Störungen in Form von Vergrämungs- und Beunruhigungseffekten (Lärm, Erschütterungen, Licht, Bewegungen) möglich. Dadurch kann es zu Beeinträchtigungen von im Grünland und auf den Ackerflächen brütenden Vogelarten während der Brutzeit kommen und dabei den Erhaltungszustand der Population gefährden (Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grünland- und Ackerflächen als potentielle Lebensräume für bodenbrütende Vogelarten		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für bodenbrütende Vögeln (u.a. Feldlerche und Kiebitz) im Zuge der Herstellung der Bauflächen und Baustraßen.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: T 3</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V9</b>
<p>Um eine Ansiedlung von Offenlandarten während der Bauarbeiten im Bereich der Arbeitsstreifen zu verhindern, sollen betroffene Bereiche vergrämt innerhalb der Brutzeit (01.03. – 31.08.) werden. Die Maßnahme wird außerhalb des in <b>V4</b> festgelegten Zeitraums (01.11. - 31.01.) durchgeführt.</p> <p>Dazu werden nach Vorabkontrolle (bei geeigneter Witterung ab Anfang - Mitte März) in den relevanten Bereichen mit Hinweis z.B. auf Revierbildung des Kiebitzes (v.a. Gesang) Vergrämungsstäbe ausgebracht. Die Stäbe bestehen aus einem mindestens 1,5 m langen stabilen Stab (i.d.R. Bambus, Kunststoff) und einem mindestens 50 cm langen Flatterband, welches frei beweglich an einer Seite befestigt wird. In den Außenbereichen der Vergrämungsbereiche wird eine engere Stellweise der Stäbe mit Abständen von 5 m untereinander verwendet. In den Innenbereichen wiederum werden Abstände von 10 m der Stäbe untereinander verwendet. Durch die außen bereits dichter stehenden Stäbe sollte bereits ein gewisser Vergrämungseffekt für die inneren Flächen vorhanden sein. Das frei fliegende Band und die Stäbe selbst haben eine vergrämende Wirkung, sodass die Offenlandarten vor der Ansiedlung auf die umliegenden ebenso geeigneten Acker- bzw. Grünlandflächen ausweichen. Ergänzend zu den Flatterbändern können Vergrämungsdrachen verwendet werden. Diese decken je nach Modell einen Bereich von mehreren Hektar (ca. 2,5 ha) ab. Die Absprache über die Nutzung von Vergrämungsdrachen mit den UNBs läuft. Die Nutzung von Vergrämungsdrachen ist mit den UNBs abzustimmen.</p> <p>Bei späterem Baubeginn während der Brutzeit sollte durch regelmäßige Kontrollen auf Vorkommen von Offenlandarten ab Mitte März, die Notwendigkeit einer Vergrämung geprüft werden. Dadurch, dass mehrere Bruten aufeinander folgen können, erstreckt sich die Periode einer Ansiedlung bis mind. Anfang Juli. Dies ist jedoch auch abhängig von der angebauten Fruchtart. Maisfelder werden ab Juni i.d.R. nicht mehr als Brutplatz genutzt.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> alle durch die Baumaßnahmen beanspruchten Grünland- und Ackerflächen, die potentielle Lebensräume für bodenbrütende Vogelarten darstellen</p>		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St	<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St	
<p><b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b></p> <p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>-</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Die umweltfachliche Baubegleitung ist für die Umsetzung dieser Maßnahme zuständig und kontrolliert den rechtzeitigen Beginn der Baufeldfreimachung und die Umsetzung der Vergrämungsmaßnahmen.</p>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V9</b>
<b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V10</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Markierung des Erdseils vom Provisorium und vom Neubau</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme:</b> Erdseil der neuen Stromtrasse und Erdseil des Provisoriums		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte:</b> T 6: Betriebsbedingte Erhöhung des Kollisionsrisikos mit kollisionsgefährdeten Vögeln T 9: Betriebsbedingte Erhöhung des Kollisionsrisikos mit kollisionsgefährdeten Fledermäusen Betriebsbedingt erhöht sich das bereits durch die Bestandstrasse bestehende Kollisionsrisiko zwischen den Strommasten und kollisionsgefährdeten Vogelarten, wie u.a. Rotmilan ( <i>Milvus milvus</i> ) und Uhu ( <i>Bubo bubo</i> ) und Fledermäusen, da ein Neubau von größeren Strommasten sowie ein Provisorium (bestehend während der gesamten Bauphase) geplant sind. Durch die vermehrte Zerschneidung des Lebensraumes kann es zu Verletzungen und Tötungen von Vogelarten und Fledermäusen kommen (Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 1 BNatSchG).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gehölze sowie Grünland und agrarwirtschaftlich genutzte Flächen mit (Teil-)Lebensraumfunktionen für Vögel und Fledermäuse		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Senkung des Kollisions- und Mortalitätsrisikos von kollisionsgefährdeten Vögeln und Fledermäusen an den Stromleitungen.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: T 6 &amp; 9</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Das temporäre Provisorium im Zusammenhang mit dem Neubau der Stromtrasse erhöht das Kollisionsrisiko von im Vorhabengebiet vorkommenden kollisionsgefährdeten Vögeln und		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V10</b>
<p>Fledermäusen an den Stromleitungen. Um das Kollisions- und Mortalitätsrisiko zu reduzieren, sollen Schutzmarker an dem Erdseil des Provisoriums und am Erdseil der neuen Stromtrasse nach Fertigstellung angebracht werden. Es werden sogenannte aktive Zebromarker (schwarz-weiße Kunststoffstäbe) im Abstand von 20 - 25 m an den Erdseilen angebracht (empfohlen nach BfN-Skripten 537, 2019).</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> das gesamte Erdseil des Provisoriums sowie das gesamte Erdseil des Neubaus</p>		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St	<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St	
<p><b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b></p> <p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/>    Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/>    Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/>    Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>-</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Die umweltfachliche Baubegleitung begleitet die Umsetzung dieser Maßnahme.</p>		
<p><b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>Die notwendigen Maßnahmen sind in die Baubeschreibung und das Leistungsverzeichnis der technischen Planung einzubinden.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V11</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Errichtung von Amphibienschutzzäunen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungs- und Minderungs- maßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Plan-Nr.: 12.2.1, 12.2.2 Blatt-Nr.: 1, 17 - 21, 23, 25, 29, 30, 32		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme:</b> Arbeitsflächen bei Neubaumasten 08, 12, 23, 25, 28, 32, 58		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte:</b>  T 10: Baubedingte Gefährdung von Amphibien  Durch die Baumaßnahmen im Baufeld kann es während der Amphibienwanderung (witterungsabhängig, ca. Feb. – April und ca. Juni jeweils 6 – 8 Wochen) zu Verletzungen oder Tötung von besonders geschützten Amphibienarten kommen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Wanderwege, Laichgewässer und potentielle Amphibienlebensräume im Eingriffsbereich.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für die Artengruppe der Amphibien.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: T 10</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Im Bereich möglicher Vorkommen von Amphibienarten werden die Baustellenflächen und –zuwege zwischen März und Oktober durch Amphibienschutzzäune gesichert. Die Zäune sollten eine glatte Oberfläche und nach Möglichkeit ca. 10 cm in den Boden eingegraben werden und eine Höhe von ca. 40 cm aufweisen, um ein Unter- und Überwandern von Amphibien ausschließen zu können. Die Funktionsfähigkeit des Zaunes ist regelmäßig zu kontrollieren.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V11</b>
<p>In einigen Bereichen ist ein Absammeln der Amphibien notwendig, um vorhandene Individuen aus dem Baufeld in einen geeigneten Lebensraum der Umgebung umzusetzen (Mast 012, 023, 025, 028). Dafür werden in regelmäßigen Abständen Fangbehälter mit Abschluss des Bodens fugen- und spaltenfrei eingegraben. Während der Amphibienwanderung (witterungsabhängig, ca. Feb. – April, 6 – 8 Wochen) werden die Fangbehälter täglich kontrolliert und die vorgefundenen Individuen in Wanderrichtung umgesetzt. Während der Rückwanderung der Jungtiere (witterungsbedingt, ca. Juni 6 – 8 Wochen) werden die Fangzäune erneut täglich kontrolliert. Im Zeitraum zwischen den Amphibienwanderungszeiträumen wird die Leiteinrichtung weiterhin intakt gehalten, die Fanggefäße werden verschlossen oder regelmäßig kontrolliert. Weiterhin werden innerhalb des Fangbehälter Aufstiegshilfen an den Zäunen installiert, um z.B. Mäusen ein eigenständiges Verlassen des Eingriffsbereichs zu ermöglichen. Die Schutzzäune werden erst nach Abschluss der Baumaßnahme wieder entfernt. Je nach Erfordernis können durch die umweltfachliche Bauüberwachung zusätzliche Bereiche festgelegt werden, die zu schützen sind.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Amphibienzaun ohne Eimer: 3.9415 m</li> <li>• Amphibienzaun mit Eimer: 2.285 m</li> </ul>		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St	<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St	
<p><b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b></p> <p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Die Funktion der Schutzeinrichtungen wird zwischen März und Oktober dauerhaft gewährleistet. Schäden an den Schutzzäunen werden repariert. Nach Beendigung der Leitungsverlegung werden die Zäune zurückgebaut und die Flächen in ihren Ausgangszustand gebracht.</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Die umweltfachliche Baubegleitung ist für die Kontrollen entlang der Amphibienzaune zuständig und legt ggf. zusätzliche schützenswerte Bereiche fest. Bei einem negativen Vorkommensnachweis, kann diese außerdem festlegen, ob Zäune oder Fangbehälter frühzeitig zurückgebaut werden können.</p> <p>Nach Absprache mit dem AG kann die umweltfachliche Baubegleitung außerdem die gesamte Maßnahme umsetzen (Aufstellen der Amphibienzaune, Instandhaltung der Zäune). Dies kann jedoch auch fachgerecht vom AG übernommen werden.</p>		
<p><b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung:</b> -</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V12</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Gehölzschutz nach RAS-LP 4 und DIN 18920</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Plan-Nr.: 12.2.1, 12.2.2 Blatt-Nr.: 1, 2, 4 - 11, 14 - 16, 19, 21, 23, 25, 27 - 30, 32		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Bereich der Schnittstelle zwischen Baustelleneinrichtungsflächen (Baustraßen, Lagerflächen und Baustellenflächen und Gehölzbeständen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte:</b>  P 2: Baubedingte Gefährdung von Einzelbäumen und angrenzenden Gehölzbeständen  Das Bauvorhaben findet lokal in Bereichen von empfindlichen und schützenswerten Biotopen statt. An die Baufelder angrenzende Gehölzbiotope sind ebenso wie die vorhandenen Höhlen- / Habitatbäume durch den Baubetrieb gefährdet. Beeinträchtigungen sind dort möglich, wo empfindliche Gehölzbestände sowie Einzelbäume an die Trasse anschließen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Bei den zu schützenden Gehölzbeständen handelt es sich um Gebüsche, Gehölz- und Waldbestände sowie Einzelbäume (teilweise mit Eignung als Höhlen-/ Habitatbaum), die in direkter Lage oder unmittelbarer Umgebung des Baufeldes/ im Arbeitsstreifen gelegen sind.		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Schutz und Erhalt der an die Bauflächen angrenzenden Gehölzbestände. Durch die Schutzmaßnahme werden Beeinträchtigungen während der Bauzeit vermieden und die Funktionsfähigkeit der Gehölzbestände bleibt in vollem Umfang erhalten.		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: P 2</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V12</b>
<p>Die nah an den baubedingt genutzten Flächen stehenden Gehölze und Einzelbäume, die nicht entfernt werden müssen, werden durch einen Bauzaun gem. RAS-LP 4, Abb. 11 geschützt, um den Gehölzverlust so weit wie möglich zu beschränken. Wo kein ausreichender Platz für einen entsprechenden Bauzaun vorhanden ist, werden die Bäume durch einen Einzelbaumschutz gem. RAS-LP 4, Abb. 13 geschützt. Eine endgültige Festlegung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausführungsplanung bzw. im Rahmen der Umweltbaubegleitung.</p> <p>Bodenüberdeckungen im Wurzelbereich werden vermieden. Wo sie unumgänglich sind, muss der Wurzelbereich nach RAS-LP 4, Abb. 12, geschützt werden. Abgrabungen im Wurzelraum erhaltenswürdiger Gehölze sind nach DIN 18915 unzulässig bzw. werden nur manuell durchgeführt.</p> <p>Langfristige Austrocknungen von Wurzelräumen werden durch Wurzelvorhänge vermieden. Zudem wird im Bereich der Baumkronentraufe das Befahren mit Baumaschinen und Materialablagerungen sowie die mechanische Beschädigung der Gehölze verhindert.</p> <p>Zusätzlich wegfallende und/ oder beschädigte Gehölze müssen nachkompensiert werden.</p> <p>Neben der Erhaltung von Lebensraum dient die Maßnahme der Minderung von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und klimawirksamer Strukturen sowie dem Verlust von erforderlichen Landschaftsstrukturen (Feldgehölze und Hecken).</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -</p>		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St	<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St	
<p><b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b></p> <p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Die Aufstellung der Schutzzäune bzw. die Anbringung des Einzelbaumschutzes und der Wurzelvorhänge erfolgt fachgerecht gemäß RAS-LP 4 vor der Baumaßnahme. Im Laufe der Bauzeit werden Schäden repariert, die Funktion der Schutzeinrichtungen wird dauerhaft gewährleistet. Je nach Erfordernis können durch die Bauleitung im Rahmen der Bauarbeiten zusätzlich Bereiche festgelegt werden, die zu schützen sind.</p> <p>Die Schutzzäune bleiben während der gesamten Bauzeit erhalten und werden erst nach Fertigstellung der Baumaßnahmen abgebaut.</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Die Einhaltung der Flächenausweisung und Funktionsfähigkeit der Schutzmaßnahmen wird im Rahmen der Umweltbaubegleitung kontrolliert. Schäden werden unverzüglich beseitigt.</p>		
<p><b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V12</b>
Im Zuge des Maßnahmenplanes und des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) werden Umfang und genaue Lage der Schutzeinrichtungen detailliert dargestellt sowie über den nötigen Stammschutz von Einzelbäumen entschieden.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V13</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Dokumentation baubedingter Schäden an Wallhecken</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Plan-Nr.: 12.2.1, 12.2.2 Blatt-Nr.: 11, 14 - 16		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme:</b> Alle betroffenen und angrenzenden Baum-Wallhecke (HWB) und der Überspannungsbereich bei Mast 35 (Umwandlung in Strauch-Wallhecke (HWS))		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte:</b>  P 6: Baubedingte Gefährdung geschützter Wallhecken (HWB)  Durch die Wegenutzung mit einer geplanten Schotterung und durch eine spätere Nutzung mit schweren und breiten Baumaschinen kann es zu einer Schädigung des geschützten Biotopes Baum-Wallhecke (HWB) kommen. Da diese Schädigungen erst in den nachfolgenden Jahren auftreten können, muss der Zustand der Wallhecken aufgenommen werden.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Baum-Wallhecke (HWB) §		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Erhaltung des Biotops bzw. fachgerechter Ausgleich bei Schädigung mit nachträglicher Sichtbarkeit		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: P 6</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Der Ist-Zustand des Biotopes ist vor Baubeginn aufzunehmen. In den folgenden 5 Jahren muss ungefähr zur selben Zeit der ersten Bestandsbewertung der Zustand jährlich neu bewertet werden. Kommt es zu einer Verschlechterung des Zustandes, muss der Verlust nachbilanziert und entsprechend ausgeglichen werden. Dabei sind alle erforderlichen Richtlinien, u.a. DIN 18920, RAS-		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V13</b>
LP4, ZTV-Baumpflege, einzuhalten. Insbesondere ist beim Wegeausbau/-nutzung auf einen ausreichenden Schutz des empfindlichen Wurzelraums und Stamms zu achten. <u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> -		
<b>Zielbiotop: Baum-Wallhecke (HWB), Strauch-Wallhecke (HWS)</b>	<b>Ausgangsbiotop: Baum-Wallhecke (HWB)</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> -		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahme jährlich kontrolliert.		
<b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> -		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110- kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V14</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Ggf. Verlegung der Zuwege und Bauzeitenbeschränkung um besetzte Brutplätze von Eulenarten</b>		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> = Vermeidungs- und Minderungs- maßnahme <b>A</b> = Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> = Ersatzmaßnahme <b>S</b> = Schutzmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Plan-Nr.: <i>Nachtragung</i> Blatt-Nr.: <i>Nachtragung</i>		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Im Zuge der Eulenkartierung im Februar/März 2022 festgestellte Reviere und Brutplätze im Untersuchungsgebiet (500 m beidseits der Trasse).		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte:</b> T 12: Ggf. baubedingte Störung von störungsempfindlichen Eulenarten Im direkten Umfeld der Bauarbeiten bzw. entlang der Zuwegungen sind durch den Baubetrieb bzw. durch erhöhtes Verkehrsaufkommen Störungen in Form von Vergrämungs- und Beunruhigungseffekten (Lärm, Erschütterungen, Licht, Bewegungen) möglich. Dadurch kann es zu Beeinträchtigungen von auf Horsten brütenden Vogelarten während der Brutzeit von Uhu, Waldohreule und Waldkauz (Ende Januar bis Ende Juli) kommen und dabei den Erhaltungszustand der Population gefährden (Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 2 BNatSchG).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Horstbäume/ Waldflächen/ Gehölze		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für störungsempfindliche Eulenarten		
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt: T 12</b> <input type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Sollte die Eulenkartierung ergeben, dass die störungsempfindlichen Eulenarten in dem erweiterten Pufferbereich (500 m) v.a. durch Zuwegungen gestört werden, werden die entsprechenden Zuwegungen verlegt.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110- kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V14</b>
<p>Von Beginn der Revierbesetzung bis zum Ausfliegen der Jungvögel sind Bauarbeiten in der Horstschutzzone (500 m um den Horstbaum; für alle drei Arten basierend auf GARNIEL &amp; MIERWALD 2010) zu unterlassen, um eine Vergrämung der festgestellten Art und der daraus resultierenden Nistplatz- und ggf. Gelegeaufgabe oder der Unterversorgung von nicht-flüggen Jungvögeln zu vermeiden. Dies betrifft den Zeitraum Ende Januar März (frühester Brutstart) bis Anfang August (später Ausflugstermin der Jungvögel) (vgl. BAUER et al. 2012).</p> <p>Um diese Bauzeitbeschränkung zu verkürzen, kann durch eine wöchentliche Kontrolle der festgestellten, vorhabennahen Horste im Zeitraum Mitte Februar bis Mitte Mai festgestellt werden, ob das Revier im Jahr der geplanten Maßnahme besetzt ist (vgl. <b>V8</b>). Wird durch einen fachkundigen Biologen bestätigt, dass die störungsgefährdeten Horste im Baustellenumfeld bzw. entlang der Zufahrtswege nicht besetzt sind, entfällt nach Absprache mit der Naturschutzbehörde die Bauzeitenbeschränkung. Im Falle einer Horstbesetzung kann der Bau innerhalb der Horstschutzzone fortgesetzt werden, sobald ein fachkundiger Biologe das Ausfliegen der Jungvögel bestätigt. Die dazu notwendigen Kontrollen können wöchentlich ab Ende Juni stattfinden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> abhängig von Brutfeststellungen im Rahmen der V8</p>		
<b>Zielbiotop:</b> <i>Nachtragung</i>	<b>Ausgangsbiotop:</b> <i>Nachtragung</i>	
<p><b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b></p> <p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p><i>Nachtragung</i></p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Die zuständigen UNB's müssen von den Ergebnissen der Eulenkartierung informiert werden. Die umweltfachliche Baubegleitung begleitet die Umsetzung dieser Maßnahme. Bei Feststellung eines Nichtbesatzes des Horstes während der Kontrollen (<b>V8</b>), ist die Umweltbaubegleitung für die Abstimmung über einen Entfall der Bauzeitenbeschränkung mit der zuständigen UNB's verantwortlich.</p>		
<p><b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p><i>Nachtragung</i></p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110- kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V<sub>CEF</sub> 1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b>  <b>Schaffung von Ersatzlebensraum (Translokation oder Ersatzkästen) für Höhlenbrüter und Fledermäuse</b>		<b>Maßnahmentyp</b>  V = Vermeidungs- und Minderungs- maßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>  Plan-Nr.: 12.2.1, 12.2.2 Blatt-Nr.: 1 - 37		<b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme <b>CEF</b> = funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme:</b>  Standortnah auf dem Flächen der wegfallenden Höhlenbäume (max. 1.000 m), bevorzugt jedoch soweit möglich im unmittelbaren Umfeld des jeweiligen Habitatbaumes.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte:</b>  T 5: Verlust von Nistplätzen für Höhlenbrüter T 8: Verlust von Quartierstandorten von Fledermäusen  Durch Gehölzfällungen kommt es zum Verlust von Nistplätzen, von Höhlenbrütern und Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen (Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG).		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>  Höhlenbäume als Lebensraum von Fledermäusen und höhlenbrütenden Vogelarten		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>  Die Maßnahme dient der Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für höhlenbrütende Vögel und gehölbewohnende Fledermäuse in Form von Ersatzlebensräumen im Zuge von Höhlenbaumfällungen.		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt: T 5 &amp; 8</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Die Entfernung von 28 Höhlenbäumen hat zur Folge, dass potentielle Fledermausquartiere und Brutplätze für Höhlenbrüter dauerhaft verloren gehen. Daher müssen alle potentiellen Brutplätze sowie alle potentiellen Sommerquartiere und Winterquartiere bei Wegfall, ausgeglichen werden.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>V</b> <b>CEF 1</b>
<p>Für die einzelnen Landkreise Vechta und Cloppenburg fallen folgende Brutplätze und Quartiere weg:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• LK Vechta: 12 Habitatbäume für Fledermäuse und Höhlenbrüter <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Winterquartier: 8</li> <li>○ Sommerquartier: 5 (mehrere Höhlen an einem Baum)</li> <li>○ Tagesquartier: 0</li> </ul> </li> <li>• LK Cloppenburg: 16 Habitatbäume für Fledermäuse und Höhlenbrüter <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Winterquartier: 9</li> <li>○ Sommerquartier: 17 (mehrere Höhlen an einem Baum)</li> <li>○ Tagesquartier: 1</li> </ul> </li> </ul> <p><i>Translokation für Fledermäuse und Höhlenbrüter</i></p> <p>Die Translokation der Höhlen wird bei Höhlenbäumen durchgeführt, <u>die tatsächlich genutzt werden</u> (Prüfung auf Besatz oder Nutzungsspuren). Dies wird während der Höhlenbaumkontrolle mit einem Endoskop geprüft (vgl. <b>V7</b>). In Absprache mit den zuständigen UNB's kann ggf. auch eine Translokation im gesamten Gebiet durchgeführt werden.</p> <p>Nach Fällung der Höhlenbäume sind diese mit den Quartierstrukturen nach oben für mindestens eine Nacht am Fällort liegen zu lassen, damit Tiere diese selbstständig verlassen können. Danach sind die Höhlenbaumabschnitte zu entnehmen, an den Zielort zu transportieren und anzubringen</p> <p>Für den Ausgleich durch Translokation werden die Abschnitte der gefällten Bäume mit den Quartierstrukturen auf dem Boden stehend an einen Trägerbaum befestigt. Die Markierung der Schnittstellen am Baum zur Entnahme des Baumabschnittes sowie die Markierung der Ausrichtung des Stammes vor Fällung (Oben/Unten) erfolgt durch die Umweltbaubegleitung. Der Abschnitt muss deutlich länger als die eigentliche Höhe oder Spalte sein - mindestens einen Meter über dem höchsten Quartiereingang. Beim Wiederaufstellen der Bäume muss die Ausrichtung der Baumhöhlen (oben/unten) berücksichtigt werden, da diese nicht symmetrisch sind. Soweit erkennbar, muss der tiefere Teil der Höhle nach oben zeigen sowie auch die Himmelsrichtung und der Standort (schattig oder besonnt) dem ursprünglichen Standort entsprechend gewählt werden. Die Quartierstrukturen sollen in einer Höhe von drei bis vier Metern liegen. Ist dies nicht möglich, soll der Stammabschnitt so lang wie möglich sein und sich mindestens bei zwei Meter befinden. Die Quartierausgänge müssen frei erreichbar und passierbar sein. Das Befestigungsband ist verstellbar, sodass bei Wachstum des Trägerbaumes nachjustiert werden kann. Zwischen Trägerbaum, Stammabschnitt und Befestigungsband wird Stoff oder ähnliches angebracht, um ein Einschneiden zu vermeiden. Die obere Schnittstelle des Stammabschnittes wird abgedeckt, um die Verrottung zu verzögern. Sie muss bei Notwendigkeit erneuert werden.</p> <p>Hinweis: die hohlen Baumabschnitte sind relativ fragil. Es ist darauf zu achten, die behutsam umzusetzen und z.B. nicht fallen zu lassen. So muss z.B. der Abschnitt mit einem Greifer o.ä. stabilisiert werden, ober- und unterhalb abgeschnitten werden und vorsichtig abgelegt werden. Gehen während des Prozesses Höhlenbäume kaputt, müssen diese durch Ersatzkästen ausgeglichen werden (UNB CLOPPENBURG).</p> <p><i>Ersatzkästen für Fledermäuse und Höhlenbrüter</i></p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>																										
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110- kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V<sub>CEF</sub> 1</b>																								
<p>Alle nicht besetzten Höhlen werden durch das Anbringen von Ersatzkästen im Verhältnis 1:3 (Absprache mit UNB´s) für Fledermäuse und Vögel ausgeglichen. Tagesquartiere für Fledermäuse werden im Verhältnis 1:1 ausgeglichen. Für den Ausgleich durch Ersatzkästen wurde pro Höhle eine Fledermaushöhle, pro Gehölzspalte ein Flachkasten, pro Winterquartier über 0,3 m ein zusätzliches Winterquartier und pro Spechthöhle die doppelte Anzahl an Fledermaushöhlen berechnet. Alle weiteren Kästen werden für die Höhlenbrüter ersetzt. Hat ein Höhlenbaum mehr als eine Höhle, wird der Anzahl der Höhlen entsprechend mit weiteren Vogelkästen ausgeglichen. Um dafür die tatsächliche Größe der wegzufallenden Höhle zu ermitteln, muss die Höhle vor der Fällung ausgemessen werden und je nach Durchmesser mit entsprechenden Vogelnistkästen ausgeglichen werden (vgl. <b>V7</b>).</p> <p>Für die künstlichen Ersatzquartiere sollten unterschiedliche Kastenformen (Flach- und Rundkästen etc.) verwendet werden, die in kleinen Gruppen am gleichen oder benachbarten Ersatzbaum angebracht werden. Als langfristige Wirkung sind die Ausgleichsmaßnahmen <b>A3</b>, <b>A4</b> sowie die Wiederaufforstung (vgl. <b>A6</b>) anzurechnen, da dadurch auf Dauer neue Habitate geschaffen werden.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 28 Höhlenbäume (mehrere Höhlen an einem Baum)</p>																										
<b>Zielbiotop (ohne Translokation):</b> <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="width: 30%;"></th> <th style="width: 35%; text-align: center;">LK Vechta</th> <th style="width: 35%; text-align: center;">LK Cloppenburg</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="3"><b>Fledermäuse</b></td> </tr> <tr> <td>• Fledermaushöhlen:</td> <td style="text-align: center;">11</td> <td style="text-align: center;">27</td> </tr> <tr> <td>• Flachkasten:</td> <td style="text-align: center;">3</td> <td style="text-align: center;">12</td> </tr> <tr> <td>• Winterquartiere:</td> <td style="text-align: center;">8</td> <td style="text-align: center;">9</td> </tr> <tr> <td colspan="3"><b>Höhlenbrüter:</b></td> </tr> <tr> <td>• Ersatzkästen (vers. Modelle):</td> <td style="text-align: center;">17</td> <td style="text-align: center;">32</td> </tr> <tr> <td><b>Gesamt:</b></td> <td style="text-align: center;"><b>39</b></td> <td style="text-align: center;"><b>80</b></td> </tr> </tbody> </table>			LK Vechta	LK Cloppenburg	<b>Fledermäuse</b>			• Fledermaushöhlen:	11	27	• Flachkasten:	3	12	• Winterquartiere:	8	9	<b>Höhlenbrüter:</b>			• Ersatzkästen (vers. Modelle):	17	32	<b>Gesamt:</b>	<b>39</b>	<b>80</b>	<b>Ausgangsbiotop:      28 Stk.</b>
	LK Vechta	LK Cloppenburg																								
<b>Fledermäuse</b>																										
• Fledermaushöhlen:	11	27																								
• Flachkasten:	3	12																								
• Winterquartiere:	8	9																								
<b>Höhlenbrüter:</b>																										
• Ersatzkästen (vers. Modelle):	17	32																								
<b>Gesamt:</b>	<b>39</b>	<b>80</b>																								
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Zuordnung <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten																										
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Die Abdeckung des transferierten Baumstammes ist bei Notwendigkeit zu erneuern. Außerdem sollte die Befestigung des transferierten Baumstammes am Trägerbaum auf Funktionsfähigkeit kontrolliert werden. Auch unter der Maßgabe, den Trägerbaum möglichst nicht zu beschädigen. Wenn die Verrottung des translokierten Baumes nach mehr als 10 Jahren stattfindet, muss die Höhle nicht ersetzt werden, da der Baum in „freier Natur“ wohl auch als Quartier weggefallen wäre. Die																										

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b>	<b>Vorhabensträger</b>	<b>Maßnahmen-Nr.</b>
Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>V<sub>CEF</sub> 1</b>
<p>Stammabschnitte sind an den Schnittflächen gegen verfrühte Verwitterung zu schützen. Verlieren jedoch die Trägerbäume oder Bäume, die für die Anbringung von Ersatzkästen dienen innerhalb von 25 Jahren ihre Funktion (z.B. durch Absterben), sind diese zu Ersetzen um den Ersatzlebensraum zu erhalten (UNB Vechta und UNB Cloppenburg).</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Die Besatzkontrolle und der Verschluss von Höhlenbäume muss nach dem 31.08 mit anschließender Anbringung von Ersatzquartieren (Fledermauskästen und Vogelkästen) stattfindet. Die Fledermauskästen müssen für den Großen Abendsegler mind. 1 Jahr vorher angebracht werden.</p> <p>Bei der Translokation ist die Markierung des Stammschnitts je nach Höhlengröße, die Auswahl des Zielbaumes und die Ausrichtung durch ein Fachbüro durchzuführen. Das Umsetzen und Anbringen kann durch den AG erfolgen und wird von der Umweltbaubegleitung begleitet. Im Falle einer Installation von Ersatzkästen wird die Aufhängung von der Umweltbaubegleitung durchgeführt.</p> <p>Die Vögelkästen sind jährlich von fachkundigen Personal in Stand zu halten und von Nestern zu befreien und bei Bedarf mind. alle 5 Jahre Anflugschneisen freischneiden</p>		
<p><b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>Die Ausgleichsmaßnahmenfläche sind im externen Maßnahmenplan (Plan-Nr. 12.2.4) dargestellt.</p>		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>V<sub>CEF</sub> 2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Schaffung von Kiebitzinseln</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungs- und Minderungs- maßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Plan-Nr.: 12.2.1, 12.2.2 Blatt-Nr.: 10, 33		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme:</b> Nach Absprache mit den UNB´s des LK Vechta und LK Cloppenburg wird die Maßnahme standortnah am erfassten Brutverdacht bei Neubaumast 06 sowie 44 auf einer landwirtschaftlichen Fläche durchgeführt.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte:</b> T 11: Lebensraumverlust von Offenlandarten (Kiebitz)  Durch den Neubau der Stromtrasse kann es zum Verlust von Nistplätzen und Flächen für die Aufzucht der Jungen des Kiebitzes (Verbotstatbestand nach § 44 (1) Nr. 3 BNatSchG) kommen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Sand- und Basenreiche Lehm-/ Tonackerflächen		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Die Maßnahme dient der Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen für den auf Ackerflächen im Vorhabengebiet brütenden Kiebitz ( <i>Vanellus vanellus</i> ) im Zuge des Neubaus der Stromtrasse. Es wird geprüft, ob der Kiebitz nicht auf die Ausgleichsflächen angewiesen ist bzw. ob ein Gewöhnungseffekt eintritt.		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt: T 11</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die Kiebitzinseln werden auf jeweils 0,5 ha in Hackfrüchten und jeweils 1,5 ha in Winterungen mit ausreichend Abstand zu Wegen und Vertikalstrukturen (Sommerungen Außenkante überall mindestens 20 m, Winterungen mindestens 50 m - 100 m) für mind. fünf Jahre angelegt (NABU-Bundesverband 2020). Sollte bis dahin kein Gewöhnungseffekt eingetreten sein, wird die Maßnahme		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>V</b> CEF 2
<p>für weitere 5 Jahre verlängert. Die Inseln sollten quadratisch angelegt werden. Vom 15. März bis 01.08. muss eine Bewirtschaftungsruhe eingehalten werden. Nach der Jungenaufzucht ab Mitte August kann die Fläche wieder in die Nutzung übergehen. Auf Pflanzenschutzmittel, Insektizide und Dünger ist im Maßnahmenbereich zu verzichten (UNB Vechta und UNB Cloppenburg).</p> <p><u>Variante 1:</u> Auf der gewählten Teilfläche (wenn möglich auf natürlichen Feuchtstellen) wird im Herbst nicht ausgesät, sondern somit eine selbstbegründende Brache geschaffen.</p> <p><u>Variante 2:</u> Alternativ erfolgt die Aussaat einer Horst-Rotschwengel-Einsaat mit <u>Beimischung</u> von niedrigwüchsigen Regio-Kräutern („Extensives Feldgras“, Vogelschutzwarte NRW). Diese Mischung kann auf der Fläche verbleiben und muss nicht geeggt werden. Bei Bedarf (dichter Aufwuchs) kann die Fläche entweder bis 15. März gemulcht und geeggt werden oder es wird Sommergetreide in reduzierter Saatgutmenge ausgesät und frühestens 01.08 geerntet. Bei der Einsaat von Sommergetreide ist auf Nester von Bodenbrütern zu achten (Monitoring).</p> <p>Parallel ist ein Monitoring einzurichten, das prüft, ob die Kiebitzinseln angenommen werden und wie ausgeprägt das Meideverhalten im Bereich der Leitungstrasse (Masten + Leiterseile) ist. Im Rahmen des Monitorings ist dann auch zu klären, ob der erhoffte Gewöhnungseffekt nach 5 Jahren eintritt und wie anschließend mit den Inseln umzugehen ist.</p> <p>In Verbindung mit <b>V9</b>.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 2 x 0,5 ha in Hackfrüchten oder 2 x mind. 1,5 ha in Winterungen</p>		
<b>Zielbiotop:</b> 2x 0,5 ha in Hackfrüchten 2x 1,5 ha in Winterungen		<b>Ausgangsbiotop:</b> Ackerflächen
<p><b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b></p> <p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Neben der maschinellen Bearbeitung wäre auch eine Beweidung mit geringem weidedruck zulässig. Die Viehdichte ist mit den zuständigen UNB´s abzustimmen.</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Sollte kein Gewöhnungseffekt eintreten, ist eine weitere Maßnahme zur Schaffung von Kiebitzlebensräumen mit der zuständigen Umweltbehörde zu vereinbaren.</p>		
<p><b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>Die Ausgleichsmaßnahmenfläche sind im externen Maßnahmenplan (Plan-Nr. 12.2.4) dargestellt.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A1</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Verringerung der Mastanzahl der bestehenden 110-kV-Leitung &amp; Ausgleichszahlung</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungs- und Minderungsmaßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme:</b> Mast 01 - 68		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte:</b>  L 1: Anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Ersatzneubau  Aufgrund des Ersatzneubau der Freileitung werden die Neubaumasten größer und breiter, wodurch das Landschaftsbild nachhaltig beeinträchtigt wird.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grünland, Ackerflächen, Gehölze		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ausgleich durch die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt: L 1</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Durch eine angepasste Trassenführung wird die Mastanzahl von 68 auf 59 reduziert, wodurch das Landschaftsbild entlastet wird.  Durch den Rückbau der Bestandsmasten werden 74 m <sup>2</sup> Boden entsiegelt. Nach vorangegangener Bodenrekultivierung (vgl. <b>V1</b> ) ist die Entwicklung des angrenzenden Biotopes vorgesehen (vgl. <b>A4, A5</b> ).		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A1</b>
Der bestehende nicht ausgleichbare Restbedarf aus dem Neubau, der das Landschaftsbild erheblich beeinträchtigt wird über eine Ersatzgeldzahlung gemäß ausgeglichen.		
<u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> Einsparung 9 Masten Ersatzgeldzahlung		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St	<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
-		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
Im Rahmen der Baubegleitung wird die Einhaltung der Maßnahme jährlich kontrolliert.		
<b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Im Zuge des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP) wird der Umfang der Ersatzgeldzahlung detailliert dargestellt.		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A2</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Eingrünung am USW Essen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungs- und Minderungs- maßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Plan-Nr.: 12.2.1, 12.2.2 Blatt-Nr.: 1		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme:</b> USW Essen		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte:</b>  L 2: Anlagebedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Gehölzentfernung Anlagebedingt kommt es durch die geplante Leitung zu einer Beseitigung des vorhandenen Gehölzbestandes am Umspannwerk Essen, der eine Bedeutung für das Landschaftsbild durch die Abschirmung der technischen Anlagen besitzt. Dadurch entsteht eine freie Sicht auf das Umspannwerk.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS)		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ausgleich für die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes.		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> L2 <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Ein Ausgleich wird durch die Pflanzung niedriger Sträucher südöstlich des Umspannwerks durchgeführt. Dafür sind standortgerechte, herkunftsgesicherte, gebietsheimische Baum- und Straucharten zu verwenden. Unter Berücksichtigung der Gehölzartenliste Landkreis Cloppenburg (2020) und der Aufwuchsbeschränkung von max. 7 m sind u. a. folgende Arten denkbar:		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A2</b>
<p>Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Faulbaum (<i>Rhamnus frangula</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>)</p> <p>Die Entwicklung der Eingrünung wird in Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde festgelegt.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> 653 m<sup>2</sup></p>		
<b>Zielbiotop: Mesophiles Weißdorn- /Schlehengebüsch (BMS)</b>  - 435 Stk.		<b>Ausgangsbiotop: Sonstiger standortgerechter Gehölzbestand (HPS) an der Stromverteilungsanlage (OKV)</b>
<p><b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b></p> <p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18916 sowie DIN 18919. In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen (beides 1,8 m hoch) oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt. Innerhalb der Entwicklungspflege sind bei Bedarf Nachpflanzungen und bei trockenen Sommern Bewässerungen durchzuführen. Nach Sicherung der Kulturen ist der Abbau der Zäune etc. inkl. ordnungsgemäßer Entsorgung des Drahtes zu gewährleisten.</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Nach den ersten fünf Jahren erfolgt eine Erfolgskontrolle in deren Rahmen festgestellte Ausfälle nachgepflanzt werden.</p>		
<p><b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>Im Rahmen der Ausführungsplanung wird die Auswahl und Anordnung der zu verwendenden Gehölzarten in Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde festgelegt.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A3</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Entwicklung von Mesophiles Weißdorn-/ Schlehengebüsch (BMS)</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungs- und Minderungs- maßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Plan-Nr. 12.2.1, 12.2.2 Blatt-Nr.: 1, 4, 5, 16, 19, 21, 30, 31, 35, 36		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme:</b> Alle Ausholungsbereiche (Mast 02, 03, 11,25, 30, 35, 53, 54)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte:</b>  P 3: Anlagebedingter Verlust von Gehölzbeständen & Einzelbäumen  Anlagebedingt kommt es durch die geplante Leitung zu einer Beseitigung der vorhandenen Gehölzbestände im Schutzbereich, wodurch Waldgebiete zerschnitten werden..		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Waldbestände, Ruderalgebüsch, Feldgehölze, Gehölzbestände, Gras- und Staudenflur		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ausgleich für den Verlust von Gehölzbeständen		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> P 3 <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>  Innerhalb der Ausholungsflächen werden niedrig wachsende Gehölzarten angepflanzt. Dies bewirkt u.a. einen Verbund der Waldgebiete durch die entstandenen Waldschneisen.  Dafür sind standortgerechte, herkunftsgesicherte, gebietsheimische Baum- und Straucharten zu verwenden. Unter Berücksichtigung der Gehölzartenliste Landkreis Cloppenburg (2020) und der Aufwuchsbeschränkung von max. 7 m sind u. a. folgende Arten denkbar:		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A3</b>
<p>Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>), Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Faulbaum (<i>Rhamnus frangula</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>)</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> LK Vechta: 2.761 m<sup>2</sup> LK Cloppenburg: 4.518 m<sup>2</sup></p>		
<b>Zielbiotop: Mesophiles Weißdorn-/Schlehengebüsch (BMS)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Landkreis Vechta: 1.841 Stk.</li> <li>• Landkreis Cloppenburg 3.054 Stk.</li> </ul>	<b>Ausgangsbiotop: -</b>	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b> Zeitliche Zuordnung <input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b> Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18916 sowie DIN 18919. In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen (beides 1,8 m hoch) oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt. Innerhalb der Entwicklungspflege sind bei Bedarf Nachpflanzungen und bei trockenen Sommern Bewässerungen durchzuführen. Nach Sicherung der Kulturen ist der Abbau der Zäune etc. inkl. ordnungsgemäßer Entsorgung des Drahtes zu gewährleisten.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b> Nach den ersten fünf Jahren erfolgt eine Erfolgskontrolle in deren Rahmen festgestellte Ausfälle nachgepflanzt werden.		
<b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b> Im Rahmen der Ausführungsplanung wird die Auswahl und Anordnung der zu verwendenden Gehölzarten in Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde festgelegt.		



<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A4</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Wiederherstellung von Wäldern, Kleingehölzen und Baumstrukturen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungs- und Minderungs- maßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Plan-Nr. 12.2.1, 12.2.2 Blatt-Nr.: 1 - 37		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Alle bauzeitlich beanspruchten Flächen mit Gehölzbeständen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte:</b>  P 1: Baubedingter Verlust von Gehölzbeständen und Einzelbäumen  Im Zuge der Baumaßnahme kommt es zum baubedingten Verlust von Gebüsch, Gehölz- und Waldbeständen, die eine Bedeutung für das Landschaftsbild und eine Habitatfunktion besitzen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Gebüsch, Feldhecken und Waldbestände sowie Einzelbäume		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Wiederherstellung der baubedingt beanspruchten Gebüsch, Gehölz- und Waldbestände		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt: P 1</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Die beanspruchten Gehölzbereiche und Einzelbäume werden im Anschluss an die Flächenvorbereitung/ Bodenrekultivierung (vgl. V1) neu gepflanzt. Zuvor ist eine fachgerechte Gehölzentfernung durchzuführen (vgl. V4). Die Anpflanzung ist mit standortgerechten, herkunftsgesicherten, gebietsheimischen Baum- und Straucharten zu verwenden (Region nach FoVG, BfN, Gehölzartenliste Landkreis Cloppenburg 2020). Diese können sein:		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A4</b>
<p>Schwarzerle (<i>Alnus glutinosa</i>), Frühe Traubenkirsche (<i>Prunus padus</i>), Stieleiche (<i>Quercus robur L.</i>), Sandbirke (<i>Betula pendula</i>), Ess-Kastanie (<i>Castanea sativa</i>), Vogelbeere (<i>Sorbus aucuparia</i>), Hainbuche (<i>Carpinus betulus</i>), Feldahorn (<i>Acer campestre</i>)</p> <p>Eingrifflicher Weißdorn (<i>Crataegus monogyna</i>), Haselnuss (<i>Corylus avellana</i>), Schwarzer Holunder (<i>Sambucus nigra</i>), Roter Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>), Faulbaum (<i>Rhamnus frangula</i>), Pfaffenhütchen (<i>Euonymus europaeus</i>)</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> LK Vechta: 8.529 m<sup>2</sup> LK Cloppenburg: 4.749 m<sup>2</sup></p>		
<b>Zielbiotop:</b> LK Vechta: 5.686 Stk. LK Cloppenburg: 3.166 Stk.		<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St
<p><b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b></p> <p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Es erfolgt eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege nach DIN 18916 sowie DIN 18919. In der Anfangsphase werden die Anpflanzungen durch geeignete Maßnahmen wie z. B. Wildschutzzäune, Drahtosen (beides 1,8 m hoch) oder Vergällungsmittel vor Wildschäden geschützt. Innerhalb der Entwicklungspflege sind bei Bedarf Nachpflanzungen und bei trockenen Sommern Bewässerungen durchzuführen. Nach Sicherung der Kulturen ist der Abbau der Zäune etc. inkl. ordnungsgemäßer Entsorgung des Drahtes zu gewährleisten.</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Nach den ersten fünf Jahren erfolgt eine Erfolgskontrolle in deren Rahmen festgestellte Ausfälle nachgepflanzt werden.</p>		
<p><b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>Im Rahmen der Ausführungsplanung wird die Auswahl und Anordnung der zu verwendenden Gehölzarten in Abstimmung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde festgelegt.</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A5</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Wiederherstellung von Offenlandbiotopen</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungs- und Minderungs- maßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Plan-Nr. 12.2.1, 12.2.2 Blatt-Nr.: 1 - 37		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> Baubedingt in Anspruch genommenen Flächen des Offenlands		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte:</b>  P 4: Baubedingter Verlust von Offenlandbiotopen  Durch die Anlage von Zuwegungen sowie Lager- und Baustellenflächen kommt es zum Verlust von Lebensräumen des Offenlandes sowie zu einer Beeinträchtigung der Bodenfunktionen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grünland, Acker, Ruderalfluren		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Wiederherstellung der natürlichen Boden-, Biotop- und Habitatfunktion der baubedingt in Anspruch genommenen Flächen.		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> P 4 <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Nach Beendigung der Baumaßnahmen erfolgt auf allen baubedingt in Anspruch genommenen Flächen die Beseitigung von Baumaterialien und sonstigen Fremdstoffen, der Rückbau der Lagerflächen, der Baustellenflächen sowie der Baustraßen, eine Tiefenlockerung des Bodens, die Wiederaufbringung des ursprünglichen Oberbodens sowie die Herstellung eines dem Gelände angepassten Planums des Oberbodens (vgl. V1).		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A5</b>
<p>Eine Rekultivierung von Grünlandflächen und Gras- und Staudenfluren beinhaltet die Wiederansaat mit herkunftsgetreuer Saatgutmischung (Grünlandflächen). Die Auswahl der Saatgutmischung ist im Rahmen der umweltfachlichen Baubegleitung mit der zuständigen unteren Naturschutzbehörde abzustimmen. Geeignet wäre bspw. Grundmischung des „Nordwestdeutsche Tiefland“ (Saaten Zeller GmbH &amp; Co. KG).</p> <p>In Bereichen, wo Arbeitsflächen und Zuwegungen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker, Grünland) eingerichtet werden bzw. Maste im Bereich solcher Flächen zurückgebaut wurden, werden die beeinträchtigten Biotop im Anschluss an die Baumaßnahme durch eine Bodenrekultivierung in Absprache mit den Eigentümern/Pächtern der Flächen vorbereitet und ggf. neu eingesät.</p> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> LK Vechta: 331.705 m<sup>2</sup> LK Cloppenburg: 314.710 m<sup>2</sup></p>		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St	<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St	
<p><b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b></p> <p>Zeitliche Zuordnung</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten</p>		
<p><b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b></p> <p>Innerhalb der Entwicklungspflege sind bei Bedarf Nachsaaten und bei trockenen Sommern Bewässerungen durchzuführen. Die Flächen des Grünlandes und Staudenfluren werden extensiv gepflegt und alle 2-3 Jahren gemäht. Je nach vorgesehener Zielgesellschaft der zu wiederherstellenden Offenlandbiotope kann das Mahdgut abgetragen werden. So kann eine erhöhte Artenvielfalt gefördert werden.</p>		
<p><b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b></p> <p>Im Rahmen der Baubegleitung wird die Maßnahme begleitet sowie ggf. zusätzlich beanspruchte Flächen für die Rekultivierung festgelegt.</p>		
<p><b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b></p> <p>-</p>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A6</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Beteiligung an Ökokonten</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V = Vermeidungs- und Minderungs- maßnahme A = Ausgleichsmaßnahme E = Ersatzmaßnahme S = Schutzmaßnahme
<b>Zum Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Plan-Nr. 12.2.1, 12.2.2, Blatt-Nr.: 1 – 37; 1 - 4		<b>Zusatzindex</b> FFH = Schadenbegrenzungsmaßnahme/ Kohärenzsicherungsmaßnahme CEF = funktionserhaltende Maßnahme FCS = Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Lage der Maßnahme</b> In anerkannten Flächenpools im LK Vechta und LK Cloppenburg		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Konflikte:</b> Bo2: Anlagebedingte Bodenversiegelung P 3: Anlagebedingter Verlust von Gehölzbeständen, Einzelbäumen P 5: Anlagebedingter Verlust von Offenlandbiotopen  Durch den Ersatzneubau kommt es zum dauerhaften Verlusten von Lebensräumen des Offenlandes, des Gehölzbestandes sowie zu einer Beeinträchtigung der Bodenfunktionen und einer Bodenversiegelung.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> Grünland, Acker, Ruderalfluren, Gebüsche, Feldhecken und Waldbestände sowie Einzelbäume		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> Ausgleich der dauerhaft in Anspruch genommen Flächen.		
<input type="checkbox"/> <b>Vermeidung für Konflikt:</b> <input checked="" type="checkbox"/> <b>Ausgleich für Konflikt:</b> <b>Bo2, P3, P5</b> <input type="checkbox"/> <b>Ersatz für Konflikt:</b>		
<b>Umsetzung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> Der Vorhabenträger beteiligt sich an verschiedenen anerkannten Flächenpools, um den dauerhaften Verlust auszugleichen.  <b><u>LK Vechta:</u></b>		

<b>Maßnahmenblatt</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> Ersatzneubau 110-kV-Leitung Dinklage – Essen	<b>Vorhabensträger</b> Avacon AG Schillerstraße 3 38350 Helmstedt	<b>Maßnahmen-Nr.</b>  <b>A6</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>12.000 WE</b> auf Flurstück 97/5, Flur 16, Gemarkung Lohne: Auf Intensivgrünland wird eine Eingrünung, Obstwiese sowie ein Altgrastreifen und eine Lehmdichtung entwickelt und, die Fläche wird extensiv gepflegt.</li> <li>- <b>8.860 WE</b> auf den Flurstücken 44/6 und 44/7, Flur 10, Gemarkung Lohne Es werden 3 Stillgewässer angelegt, eine Ostbaumreihe und Wallhecke hergestellt, eine bestehende Hecke erweitert und ein artenreiches Extensivgrünland entwickelt.</li> <li>- <b>4.208 WE</b> auf Flurstück 15/6, Flur 11, Gemarkung Holdorf: Auf konventionell genutztem Grünland wird eine Obstwiese, heimische Hecke, ein Blühstreifen, sowie ein Stillgewässer mit umgebender gehölzfreier Brachfläche entwickelt.</li> </ul> <p><b><u>LK Cloppenburg:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>9.823 WE</b> auf Flurstücken 2/8 u. 155/25, Flur 49, Gemarkung Essen: Es entsteht eine Umwandlung von Sonstigem Nadelmischwald mit einzelnen Laubbäumen in einen bodenständigen Laubwald, Bodensaurer Eichenmischwald.</li> </ul> <p><u>Gesamtumfang der Maßnahme:</u> LK Vechta: 25.068 WE LK Cloppenburg: 9.823 WE</p>		
<b>Zielbiotop:</b> - ha / St	<b>Ausgangsbiotop:</b> - ha / St	
<b>Hinweise zur landschaftspflegerischen Bauausführung</b>		
Zeitliche Zuordnung		
<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Bauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Bauarbeiten		
<b>Beschreibung der Entwicklung und Pflege</b>		
Die jeweiligen Maßnahmen sowie Entwicklungs- und Erhaltungspflege der Ökokonten sind mit den zuständigen UNB´s über die Ökokontobesitzer abgestimmt. Die in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde festgelegten Erstinstandsetzungsmaßnahmen wurden bereits durchgeführt und abgenommen. Die Entwicklungs- und Erhaltungspflege werden regelmäßig überprüft und mit Plänen und Fotodokumentationen belegt.		
<b>Hinweise zur Funktionskontrolle</b>		
s.o.		
<b>Hinweis für die Ausführungsplanung, Hinweise zum Grunderwerb und zur dinglichen Sicherung</b>		
Die genutzten Ökokonten sind im externen Maßnahmenplan (Unterlage 12.2.3) dargestellt		